

5.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

5.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM ~~30.06.98~~. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ~~08.07.98~~. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



(SIEGEL)

LANGENBACH, DEN ~~.....~~ - 3. MAI 2000

.....
BRÜCKL

1. BÜRGERMEISTER

- 3. MAI 2000

K. Brückl

5.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ~~06.10.98~~ HAT IN DER ZEIT VOM ~~16.10.98~~ BIS ~~20.11.98~~. STATTEGUFUNDEN.



(SIEGEL)

LANGENBACH, DEN ~~.....~~ - 3. MAI 2000

.....
BRÜCKL

1. BÜRGERMEISTER

- 3. MAI 2000

K. Brückl

5.3.0 DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM ~~26.10.98~~. (MIT EINER FRISTSETZUNG BIS ~~25.11.98~~) NACH § 4 ABS.1 BauGB BETEILIGT.



(SIEGEL)

LANGENBACH, DEN ~~.....~~ - 3. MAI 2000

.....
BRÜCKL

1. BÜRGERMEISTER

- 3. MAI 2000

K. Brückl

5.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ~~13.07.99~~ WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.§ 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM ~~22.11.99~~ BIS ~~22.12.99~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



(SIEGEL)

LANGENBACH, DEN ~~.....~~ - 3. MAI 2000

.....
BRÜCKL

1. BÜRGERMEISTER

- 3. MAI 2000

K. Brückl

5.5.0 DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ~~02.02.2000~~ DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM ~~02.02.2000~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

E 3. MAI 2000

LANGENBACH, DEN



(SIEGEL)

.....
BRÜCKL
1. BÜRGERMEISTER

K. chl

5.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ~~ÜBER DEN ABSCHLUSS DES GENEHMIGUNGS-~~
~~VERFAHRENS~~ FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM ~~03.05.2000~~
DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE
AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER
BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § ~~12~~
₁₀ BauBG IN
KRAFT.

E 3. MAI 2000

LANGENBACH, DEN



(SIEGEL)

.....
BRÜCKL
1. BÜRGERMEISTER

K. chl